



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Erdmann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Kultur

### **Schließung und Zusammenlegung von Grundschulen**

- 1) Welche Grundschulstandorte in Schleswig-Holstein haben derzeit bis zu 79 Schüler/innen bzw. zwischen 80 und 99 Schüler/innen? (Bitte entsprechend der Liste aus Umdruck 16/3995 darstellen und zusätzlich nach Zugehörigkeit zu Kreis/kreisfreier Stadt ordnen.)

Antwort:

a) Grundschulen mit einer Anzahl von bis zu 79 Schüler/innen

Im Schuljahr 2010/11 werden 36 Schulen von weniger als 80 Schülerinnen und Schüler besucht. Darunter sind drei Hallig- und zwei Inselschulen. Sie fallen nicht unter die Mindestgrößenverordnung.

**Grundschulen mit einer Anzahl von bis zu 79 Schülern/innen**

<b>Kreis</b>	<b>Ort</b>	<b>Schüler/-innen</b>
Dithmarschen	Linden	40
Kiel	Kiel	10
Lübeck	Lübeck	31
		56
		61
		65
		72
Neumünster	Neumünster	17
Nordfriesland	Nordstrandischmoor	1
	Gröde	2
	Langeneß	10
	Hörnum	27
	Pellworm	40
	Achtrup	68
	Tetenbüll	78
Ostholstein	Gremersdorf	60
	Göhl	66
	Neukirchen	70
	Landkirchen	78
Pinneberg	Helgoland	43
	Seester	70
Plön	Panker	41
	Giekau	51
	Stolpe	75
	Schellhorn	76
Rendsburg-Eckernförde	Bargstedt	63
	Elsdorf-Westermühlen	74
	Brügge	75
	Rieseby	76
	Barkelsby	77
Schleswig-Flensburg	Lindewitt	65
	Bergenhusen	71
	Mohrkirch	71
Steinburg	Breitenberg	58
	Rethwisch	76
	Lägerdorf	79

## b) Grundschulen mit einer Anzahl bis zu 99 Schüler/innen

51 Grundschulen in Schleswig-Holstein werden im Schuljahr 2010/11 von 80 bis zu 99 Schülerinnen und Schülern besucht. Dazu zählen zwei Inselfschulen, die nicht unter die Mindestgrößenverordnung fallen.

**Grundschulen mit einer Anzahl von 80 bis zu 99 Schülern/innen**

Kreis	Ort	Schüler/-innen
Dithmarschen	Friedrichskoog	85
	Wesseln	96
Kiel	Kiel	96
		98
		98
Neumünster	Neumünster	81
Nordfriesland	Risum-Lindholm	82
	Haselund	87
	Horstedt	89
	Nebel	89
	Garding	90
	Nordstrand	90
	Witzwort	90
	Rantrum	91
	Klixbüll	93
	Ladelund	94
	Wenningstedt/Braderup	94
	Schwabstedt	95
Ostholstein	Wangels	80
	Oldenburg	88
	Techau	89
	Bad Malente-Gremsmühlen	95
Pinneberg	Prisdorf	87
	Borstel-Hohenraden	91
	Prisdorf	93
	Tangstedt	96
	Pinneberg	99
Plön	Lehmkuhlen	86
Rendsburg-Eckernförde	Nübbel	80
	Langwedel	84
	Mielkendorf	84

Kreis	Ort	Schüler/-innen
	Bredenbek	90
	Strande	92
	Alt Duvenstedt	93
Schleswig-Flensburg	Hollingstedt	81
	Hasselberg	86
	Jörl	86
	Norderstapel	89
	Langballig	96
	Karby	97
	Medelby	99
	Wanderup	89
	Schaalby	99
Segeberg	Rohlstorf	95
Steinburg	Oelixdorf	85
	Kollmar	88
	Sankt Margarethen	89
	Wewelsfleth	89
	Hennstedt	90
	Münsterdorf	94
Stormarn	Hamberge	90

- 2) Welche Grundschulstandorte (inkl. Außenstellen) im Land wurden seit 2005 geschlossen? (Bitte nach Kreis/kreisfreier Stadt ordnen.)

Antwort:

Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Grundschulstandorte seit 2005 geschlossen wurden oder eine organisatorische Verbindung zu einer anderen Schule eingegangen sind.

<b>Übersicht über die Grundschulstandorte, die in den Schuljahren 2005/06 bis 2010/11 geschlossen wurden bzw. sich mit einer anderen Schule organisatorisch verbunden haben.</b>		
Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
<b>Schuljahr 2005/06</b>		
Ellerbeker Schule	Kiel	Kiel
Grundschule Wulfsdorf	Lübeck	Lübeck
Grundschule Ostrohe	Ostrohe	Dithmarschen
Grundschule Havetoft	Sieverstedt	Schleswig-Flensburg

Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
<b><u>Schuljahr 2006/07</u></b>		
Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
Grundschule Bunsoh	Bunsoh	Dithmarschen
Grundschule Helse	Helse	Dithmarschen
Grundschule Hochdonn	Hochdonn	Dithmarschen
Grundschule Lehe	Lehe	Dithmarschen
Grundschule Pahlen-Dörpling	Pahlen	Dithmarschen
Grundschule Wöhrden	Wöhrden	Dithmarschen
Grundschule Petersdorf auf Fehmarn	Petersdorf (Fehmarn)	Ostholstein
Grundschule Loose	Loose	Rendsburg-Eckernförde
<b><u>Schuljahr 2007/08</u></b>		
Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
Matthias-Claudius-Schule	Kiel	Kiel
Grundschule Neuenkirchen	Neuenkirchen	Dithmarschen
Grundschule Jarplund	Jarplund-Weding	Schleswig-Flensburg
Grundschule List	List	Nordfriesland
Boy-Lornsen-Schule Keitum	Sylt-Ost	Nordfriesland
Grundschule Felm	Felm	Rendsburg-Eckernförde
<b><u>Schuljahr 2008/09</u></b>		
Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
Grundschule Barlt	Barlt	Dithmarschen
Grundschule Delve	Delve	Dithmarschen
Bornschool Schobüll	Husum	Nordfriesland
Grundschule Sarau	Glasau	Segeberg
<b><u>Schuljahr 2009/10</u></b>		
Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
Grundschule Steenkamp	Lübeck	Lübeck
Grundschule Brunsbüttel-Süd	Brunsbüttel	Dithmarschen
Grundschule Gudow	Gudow	Hzgt. Lauenburg
Grundschule Enge-Sande	Enge-Sande	Nordfriesland
Hans-Momsen-Schule Fahretoft	Dagebüll	Nordfriesland
Grundschule Joldelund	Joldelund	Nordfriesland
Grundschule Föhr-Ost	Midlum	Nordfriesland
Grundschule Stadum	Stadum	Nordfriesland
Grundschule der Stadt Bad Schwartau	Bad Schwartau	Ostholstein
Grundschule Großenbrode	Großenbrode	Ostholstein
Grundschule Puttgarden	Puttgarden	Ostholstein
Grundschule Halstenbek-Süd	Halstenbek	Pinneberg
Grundschule Hetlingen	Hetlingen	Pinneberg

Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
Dorfschule Dersau	Dersau	Plön
Grundschule Großharrie	Großharrie	Plön
Grundschule an der Krokauer Mühle	Wisch	Plön
Grundschule Stift	Altenholz	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Gnutz	Gnutz	Rendsburg-Eckernförde
Schule am Wittensee	Groß Wittensee	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Emkendorf	Emkendorf	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Neudorf	Neudorf-Bornstein	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Neuwittenbek	Neuwittenbek	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Boren	Boren	Schleswig-Flensburg
Grundschule Börm-Dörpstedt	Dörpstedt	Schleswig-Flensburg
Grundschule Bennebek	Klein Bennebek	Schleswig-Flensburg
Grundschule Meggerdorf	Meggerdorf	Schleswig-Flensburg
Dannewerkschule	Schleswig	Schleswig-Flensburg
Grundschule Tetenhusen	Tetenhusen	Schleswig-Flensburg
Grundschule Fahrenkrug	Fahrenkrug	Segeberg
Grundschule Wakendorf II	Wakendorf II	Segeberg
Grundschule Wiemersdorf	Wiemersdorf	Segeberg
<b><u>Schuljahr 2010/11</u></b>		
Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
Schlutuper Grundschule	Lübeck	Lübeck
Grundschule Diekhusen-Fahrstedt	Diekhusen-Fahrstedt	Dithmarschen
Grundschule Lohe-Rickelshof	Lohe-Rickelshof	Dithmarschen
Grundschule Neufeld	Neufeld	Dithmarschen
Grundschule Schafstedt	Schafstedt	Dithmarschen
Grundschule Ratzeburg	Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg
Grundschule Emmelsbüll-Horsbüll	Emmelsbüll-Horsbüll	Nordfriesland
Grundschule Oldenswort	Oldenswort	Nordfriesland
Grundschule Morsum	Sylt OT Morsum	Nordfriesland
Grundschule am Kleinen See	Eutin	Ostholstein
Grundschule am Steinkamp	Neustadt in Holstein	Ostholstein
Grundschule Bokholt-Hanredder	Bokholt-Hanredder	Pinneberg
Grundschule Ellerhoop	Ellerhoop	Pinneberg
Grundschule Nord	Halstenbek	Pinneberg
Grundschule Luthorn	Luthorn	Pinneberg
Grundschule Hüttenwohld	Schillsdorf	Plön
Grundschule Dannau	Dannau	Plön
Grundschule Hohwacht	Hohwacht	Plön
Grundschule Schipphorst	Rendswühren	Plön

Schulname	Ort	Kreis/kreisfreie Stadt
Grundschule Achterwehr	Achterwehr	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Breiholz	Breiholz	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Melsdorf	Melsdorf	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Westensee	Westensee	Rendsburg-Eckernförde
Grundschule Neuberend	Neuberend	Schleswig-Flensburg
Grundschule Hartenholm	Hartenholm	Segeberg
Grundschule Oering	Oering	Segeberg
Grundschule Struvenhütten	Struvenhütten	Segeberg
Astrid-Lindgren-Schule	Wahlstedt	Segeberg

Die Auflösung von Außenstellen, die Bestandteil einer Grundschule und lediglich räumlich von ihr getrennt sind, wird statistisch nicht erfasst.

- 3) Welche Außenstellen werden nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich bis 2015 entweder von einer Schließung betroffen sein oder aber keine neuen Erstklässler/innen aufnehmen? (Bitte sowohl nach Größe als auch nach Zugehörigkeit zu Kreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln.)

Antwort:

Gem. § 1 Abs.1 Nr.1 der Mindestgrößenverordnung gilt für Grundschulen die Mindestschülerzahl von 80 Schülerinnen und Schülern. Ob und welche Außenstellen geschlossen werden, hängt maßgeblich von der Schülerzahl und von dem Schulentwicklungsplan ab. Vor allem für Schulen, die die Mindestzahl absehbar nicht erreichen, muss der jeweilige Kreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt gem. § 51 SchulG einen Schulentwicklungsplan erstellen und fortschreiben, um ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Angebot zu sichern. Wie sich diese Planung gestalten wird, lässt sich angesichts einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, die dafür maßgeblich sind und auf die das Land einen nur geringen Einfluss hat, nicht verlässlich prognostizieren.

- 4) Wer entscheidet, ob eine Außenstelle geschlossen bzw. eine erste Klasse aufgenommen wird? Kann die Schulleitung gegen das Votum des Schulträgers entscheiden, einen Schulstandort auslaufen zu lassen?

Antwort:

Gem. § 1 Abs. 4 der Landesverordnung über Grundschulen vom 22. Juni 2007 entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme in die Grundschule und die Zuweisung zu einer Lerngruppe. Es obliegt auch grundsätzlich ihrer oder seiner Organisationsbefugnis, im Rahmen der ggf. durch die Schulaufsichtsbehörde festgelegten Aufnahmemöglichkeiten und der personellen Ressourcen der Schule die Anzahl der Lerngruppen für einen neu einzuschulenden Jahrgang festzulegen und zu entscheiden, welche der Schule zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für dessen Beschulung genutzt werden.

Mit einer solchen Entscheidung kann grundsätzlich einhergehen, dass in einer Außenstelle der Schule gelegene Räume jedenfalls nicht für den neu einzuschulenden Jahrgang genutzt werden. Handelt es sich hierbei um eine Außenstelle, die im Rahmen einer organisatorischen Verbindung von bis dahin eigenständigen Grundschulen in eine Trägerschaftskonstruktion eingebracht worden ist, um gerade auch diesen Grundschulstandort langfristig zu erhalten, ist die Schulleiterin oder der Schulleiter gehalten, die Frage der Nutzung mit dem Träger unter Einbindung der Schulaufsicht abzustimmen.

- 5) In § 1 Abs. 4 MindGrVO ist niedergelegt, dass das Ministerium befristet Ausnahmen zulassen kann, wenn unzumutbar lange Schulwege entstehen würden. Welche Länge eines Schulweges (km und Zeitbedarf) wird von Seiten der Landesregierung für Grundschüler/innen als gerade noch zumutbar angesehen? Warum sind bei unzumutbar langen Schulwegen befristete Ausnahmen zugelassen? Welches Ziel liegt der Befristung zugrunde?

Antwort:

Die zumutbare Länge eines Schulwegs lässt sich nicht allgemein definieren. Sie ist abhängig von schulspezifischen und geografischen Bedingungen und insbesondere auch von der Verkehrsinfrastruktur. Aus diesem Grunde gibt es keine Verwaltungsvorschrift, die die Zumutbarkeit regelt.

Ausnahmen von § 1 Abs.1 Nr.1 MindGrVO werden lediglich befristet zugelassen, um Schulträgern, Schulen und der unteren Schulaufsicht die Gelegenheit zu geben, innerhalb der Ausnahmefrist Beschulungsalternativen gemeinsam zu entwickeln.



- 6) Ist es richtig, dass bei Schließung des Grundschulstandortes in Hörnum auf Sylt diese Kinder bezogen auf Schleswig-Holstein den weitesten, regulären Schulweg zu einer anderen Grundschule zurücklegen müssten? Wenn ja, in welchen Fällen sind nach Kenntnis der Landesregierung ähnlich weite Schulwege zur Grundschule zurückzulegen? (Bitte mit Angabe von Schulstandort und Wegstrecke für die drei weitesten Entfernungen.) Wenn nein, wo sind die Wegstrecken nach Kenntnis der Landesregierung noch weiter?

Antwort:

Die Frage lässt sich nicht beantworten, weil die Länge der Schulwegstrecken statistisch nicht erfasst wird. Bekannt ist jedoch, dass die Schulkinder in List und Nordstrand einen Schulweg haben, der in etwa dem entspricht, den die Kinder aus Hörnum künftig zurücklegen müssen.